



**Gemeinde Bischofsheim**  
**Der Bürgermeister**  
**als Ordnungsbehörde**  
 Kreis Groß Gerau  
 Schulstr. 13-15  
 65474 Bischofsheim

Antragstellung per:

- E-Mail an: [ordnungsamt@bischofsheim.de](mailto:ordnungsamt@bischofsheim.de)  
 oder  
 Brief an nebenstehende Adresse

## Antrag auf Anbringung von Markierungen Zeichen 299 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

<u>Angaben zur / zum Antragsteller/in</u> Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail	falls abweichend von Antragsteller/in <u>Angaben zur / zum Eigentümer/in</u> Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
<input type="checkbox"/> Hausverwaltung	<input type="checkbox"/> Mieter/in, Pächter/in
<input type="checkbox"/> sonstiges	Datum, Unterschrift vom Eigentümer

**Ich beantrage/ Wir beantragen die Anbringung einer Grenzmarkierung „Zick-Zack-Linie“ (Zeichen 299 StVO) durch die Gemeinde Bischofsheim vor dem genannten Grundstück und erkläre mich/ erklären uns bereit, die anteiligen Kosten hierfür zu übernehmen.**

### Angaben zur beantragten Markierung

<u>Straße / Haus-Nr.</u>	<b>65474 Bischofsheim</b> <small>Postleitzahl / Ort</small>
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt. Bitte legen Sie in diesem Fall Unterlagen (z.B. Baugenehmigung, Brandschutzgutachten, Schreiben der Feuerwehr) bei.	
Skizze der Örtlichkeit Evtl. eigenes Beiblatt beifügen	

### Mir/ Uns ist bekannt, dass

- die Entscheidung durch die Verkehrsbehörde erst nach Ortseinsicht erfolgen kann.
- kein Rechtsanspruch auf eine Markierung vor der Zufahrt besteht.
- für die Genehmigung eine Gebühr erhoben wird.
- bei Erstmarkierungen und bei Wiederherstellung einer abgenutzten Markierung Kosten anfallen.
- bei baulichen Veränderungen der Straße kein Anspruch auf Wiederherstellung der Markierung besteht.

**Datenschutzhinweis:** Informationen zur Datenerhebung und zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://bischofsheim.de/links/datenschutzerklaerung.html>

### **Gebühren:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gebühren für nötige Ortstermine werden nach Zeitaufwand, lt. Verwaltungskostensatzung § 8 Abs. 2 berechnet.</li> <li>• Dazu kommen die Kosten für die Genehmigung des Antrages in Höhe von <b>50,00 €</b> sowie</li> <li>• Die Kosten für die beantragten Markierungen: (bitte zutreffendes ankreuzen)</li> </ul>	Für Neumarkierungen: <input type="checkbox"/> <b>100,00 €</b> Für Erneuerung der Markierungen: <input type="checkbox"/> <b>50,00 €</b>
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsteller/in